

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 22.09.2020

Dezernat: I / Fachdienst Kämmerei,
Finanzsteuerung
Bearbeiter/in: Riemer, Daniel
Telefon: (0385) 5 45 13 06

Beschlussvorlage
Drucksache Nr.

öffentlich

00492/2020

Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

Betreff

Ergänzungsbeschluss zur Nachtragshaushaltssatzung 2020

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung beschließt folgende Ergänzungen zur Nachtragshaushaltssatzung 2020 (Beschluss der Stadtvertretung vom 15.06.2020 – DS-Nr. 00330/2020):

1. Teilhaushalt Bildung und Sport (05) – Neuaufnahme der Investitionsmaßnahme „Hort Grundschule am CaT“ mit einem Auszahlungsansatz i. H. v. 4.500.000 Euro und einem Einzahlungsansatz aus Fördermitteln i. H. v. 3.150.000 Euro jeweils im Haushaltsjahr 2021. Für die Auszahlungen im Jahr 2021 wird im Nachtragshaushalt 2020 eine Verpflichtungsermächtigung i. H. v. 4.500.000 Euro in der Investitionsmaßnahme veranschlagt.
2. Die Nachtragshaushaltssatzung 2020 wird wie folgt geändert:
Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen (§ 3 der Nachtragshaushaltssatzung 2020) wird von bisher 22.261.000 Euro um 4.500.000 Euro erhöht auf nun 26.761.000 Euro festgesetzt.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Die Dringlichkeit der zu treffenden Ergänzungsentscheidung zur Nachtragshaushaltssatzung 2020 ergibt sich aus der im Folgenden beschriebenen sehr kurzen Fördermittelabruffrist, die wiederum eine entsprechend schnelle Fertigstellung der Hortbaumaßnahme Schule am Fernsehturm bis zum 31.12.2021 voraussetzt. Die Beschlussfassung und Genehmigung des beabsichtigten Doppelhaushaltes 2021/2022 würde eine Realisierung in der genannten Frist unmöglich machen.

Mit dem Konjunkturpaket des Bundes sind im dortigen Punkt 28 Mittel für den Ausbau von Ganztagsbetreuung vorgesehen. Mittlerweile zeichnen sich die Bedingungen für den Erhalt dieser Fördermittel ab. Zunächst schließen die Bundesländer mit dem Bund eine diesbezügliche Verwaltungsvereinbarung.

Die Verhandlungen dazu stehen vor dem Abschluss.

Der Bund intendiert zusätzliche Investitionen bis zum Ende des kommenden Jahres und gewährt die bis dahin zusätzlich abgerufenen Mittel für die Folgejahre in gleicher Höhe. Das bedeutet, dass Maßnahmen in Frage kommen, die bis zum 31.12.2021 zum Abschluss gebracht werden. Die Maßnahmen dürfen jedoch nicht vor dem 17.06.2020 begonnen worden sein.

Mit E-Mail vom 17.09.2020 bittet das Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Kreise und kreisfreie Städte) unter Beteiligung der kommunalen Landesverbände um kurzfristige Rückinfo zu potenziellen Maßnahmen bis zum 22.09.2020.

Unter Berücksichtigung der genannten Bedingungen kommt für die Landeshauptstadt Schwerin der Neubau eines Hortes für die Grundschule am CaT in Modulbauweise in Betracht. Die Maßnahme ist Gegenstand des Haushaltsplanentwurfes für die Jahre 2021/2022. Allerdings wäre eine Beschlussfassung in der Stadtvertretung und Genehmigung durch das Ministerium für Inneres und Europa abzuwarten. Ein Beginn für Ausschreibung, bauvorbereitende Maßnahmen oder auch das Baugenehmigungsverfahren könnte frühestens im ersten Quartal 2021 realisiert werden, ein Baubeginn entsprechend erst danach. Eine Fertigstellung des Hortes bis zum 31.12.2021 ist damit ausgeschlossen. Da die von der Stadtvertretung beschlossene Nachtragshaushaltssatzung 2020 noch nicht durch das Ministerium für Inneres und Europa entschieden ist, kann diese durch einen Beschluss des Haushaltssatzungsgebers ergänzt und so die Ermächtigung für die Durchführung der Maßnahme Hort Grundschule am CaT unter Einsatz von Fördermitteln aus dem Konjunkturpaket des Bundes herbeigeführt werden.

Für das Haushaltsjahr 2020 wird eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe der voraussichtlichen Gesamtauszahlungen der Maßnahme benötigt, um die Ausschreibung und Vergabe zu vollziehen. Mit tatsächlichen Auszahlungen ist erst im Jahr 2021 zu rechnen. Hier werden sodann auch die in Aussicht gestellten Fördermittel abgerufen werden. Für die Maßnahme steht eine 70 prozentige Förderung in Aussicht. Bei erwarteten 4,5 Mio. Euro Auszahlungen ergeben sich dann ca. 3,15 Mio. Euro Fördermitteleinzahlungen. Der verbleibende Eigenanteil beläuft sich so auf ca. 1,35 Mio. Euro.

2. Notwendigkeit

Mit der Beschlussfassung wird der Einsatz von Fördermitteln für die notwendige Hortbaumaßnahme an der Grundschule am CaT ermöglicht. Eine alternative Fördermöglichkeit ist bisher nicht gegeben und auch eine alternative Förderkulisse ist bisher nicht gegeben.

3. Alternativen

Die Maßnahme verbleibt im vorgesehenen Abstimmungs- und Genehmigungsprozess zum Doppelhaushalt 2021/2022. Der Einsatz der in Aussicht stehenden Fördermittel ist damit höchstens anteilig und auch nur dann möglich, wenn die Bildung von Bauabschnitten möglich ist.

4. Auswirkungen

Lebensverhältnisse von Familien:

Der Ausbau der Ganztagsbetreuung gelingt schneller als ursprünglich vorgesehen. Damit stehen den Familien, die Ihre Kinder im Grundschulteil der Schule am Fernsehturm

beschulen lassen deutlichfrüher die benötigten zusätzlichen Plätze zur Verfügung. Insgesamt sind knapp 180 Plätze vorgesehen.

Wirtschafts- / Arbeitsmarkt:

Der durch das Konjunkturpaket intendierten Impulswirkung zusätzlicher Investitionsmittel wird im Falle dieser beschleunigten eigentlich für 2022 geplante Investitionsmaßnahme Rechnung getragen und die Mittel kommen früher und damit auch zusätzlich in der Wirtschaft an.

Klima / Umwelt:

Gesundheit:

5. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

nein

Für das Haushaltsjahr 2020 wird eine bisher nicht veranschlagte Verpflichtungsermächtigung in die Nachtragshaushaltssatzung aufgenommen. Die notwendigen Auszahlungsermächtigungen und die Veranschlagung der Fördermitteleinzahlungen betreffen das Jahr 2021. Darüber hinaus wird auf die Darstellung in der Investitionsübersicht „Hort Grundschule am CaT“ verwiesen.

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe:

ja

nein, der Beschlussgegenstand ist allerdings aus folgenden Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse:

Zur Erfüllung der freiwilligen Aufgabe wird folgende Deckung herangezogen:

b) Sind über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen erforderlich?

ja, die Deckung erfolgt aus:

nein.

c) Bei investiven Maßnahmen:

Ist die Maßnahme im Haushalt veranschlagt?

ja, *Maßnahmenbezeichnung (Maßnahmennummer)*

nein, der Nachweis der Veranschlagungsreife und eine Wirtschaftlichkeitsdarstellung liegen der Beschlussvorlage als Anlage bei.

d) Drittmitteldarstellung:

Fördermittel in Höhe von 3,15 Mio. Euro werden beantragt. Die Beantragung folgender

Drittmittel ist beabsichtigt: Mittel aus dem Konjunkturpaket des Bundes zum Ausbau der Ganztagsbetreuung (Nr. 28 des Konjunkturpaketes)

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Konsolidierung des aktuellen Haushaltes: keinen

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Konsolidierung künftiger Haushalte:

Durch den Einsatz der Fördermittel sinkt die Nettohaushaltsbelastung aus Abschreibungen, da der aus den Fördermitteln zu passivierende Sonderposten über die Nutzungsdauer ertragswirksam aufzulösen ist.

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt:

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt:

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen:

nein

Anlagen:

- Investitionsübersicht „Hort Schule am Fernsehturm“
- Teilfinanzhaushalt 05 – Bildung und Sport
- Finanzhaushalt 2020
- Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

gez. Dr. Rico Badenschier
Oberbürgermeister

3. Antrag Fraktion Unabhängige Bürger

Die Stadtvertretung gewährt der Fraktion Unabhängige Bürger gemäß § 34 Absatz 4 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern Akteneinsicht in folgenden Verwaltungsvorgang:

- „Corona App Schwerin“

Die Mitglieder der Stadtvertretung Herr Manfred Strauß und Herr Heiko Schönsee nehmen die Akteneinsicht vor.

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

zu 45 Ergänzungsbeschluss zur Nachtragshaushaltssatzung 2020 **Vorlage: 00492/2020**

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt folgende Ergänzungen zur Nachtragshaushaltssatzung 2020 (Beschluss der Stadtvertretung vom 15.06.2020 – DS-Nr. 00330/2020):

1. Teilhaushalt Bildung und Sport (05) – Neuaufnahme der Investitionsmaßnahme „Hort Schule am Fernsehturm“ mit einem Auszahlungsansatz i. H. v. 4.500.000 Euro und einem Einzahlungsansatz aus Fördermitteln i. H. v. 3.150.000 Euro jeweils im Haushaltsjahr 2021. Für die Auszahlungen im Jahr 2021 wird im Nachtragshaushalt 2020 eine Verpflichtungsermächtigung i. H. v. 4.500.000 Euro in der Investitionsmaßnahme veranschlagt.
2. Die Nachtragshaushaltssatzung 2020 wird wie folgt geändert: Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen (§ 3 der Nachtragshaushaltssatzung 2020) wird von bisher 22.261.000 Euro um 4.500.000 Euro erhöht auf nun 26.761.000 Euro festgesetzt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig bei zwei Stimmenthaltungen beschlossen

zu 46 Sparkassenfusion nachverhandeln **Vorlage: 00497/2020**

Beschlussvorschlag:

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Fusionsbedingungen so nachzuverhandeln, dass am Sparkassenbeteiligungszweckverband für die neue Sparkasse Mecklenburg die Landeshauptstadt Schwerin und der Landkreis Ludwigslust-Parchim jeweils mit 50% beteiligt sind. Die Stimmverhältnisse in der Verbandsversammlung und im Verwaltungsrat sollen - ausgenommen die gesetzlichen Vertreter und die Mitarbeitervertreter - paritätisch zwischen der Landeshauptstadt und dem Landkreis aufgeteilt sein. Der Beschluss der Stadtvertretung zur DS 00388/2020 wird aufgehoben.